

Hinweise Anrechnung von Krankenpflegedienst und Famulatur im Rahmen des Einsatzes als COVID-Helfer

Stand: 07.05.2020

Anrechnung

Achtung: Die Bescheinigungen können maximal bis zum 19.04.2020 ausgestellt werden, da ab dem 20.04.2020 der digitale Lehrbetrieb wieder aufgenommen wurde!

Fehlende Zeiten im Krankenpflegedienst oder in der Famulatur müssen zu einem späteren Zeitpunkt nachgearbeitet und ergänzt werden.

Krankenpflegedienst

- die Anrechnung ist möglich, sofern der /die Studierende in der **Pflege** eingesetzt worden ist
- bei der Ausstellung der Bescheinigung ist darauf zu achten, dass der Krankenpflegedienst in Vollzeit (8h /Tag) abzuleisten ist
- die Erstellung der Bescheinigung erfolgt durch Herrn Gottschling, Pflegedienstleitung; h.gottschling@med.uni-goettingen.de;
- bitte reichen Sie zur Anrechnung Ihre Stundenzettel ein

Famulatur

- die Anrechnung ist möglich
- bei der Ausstellung der Bescheinigung ist darauf zu achten, dass die Famulatur in Vollzeit (8h/ Tag) abzuleisten ist
- die Erstellung der Bescheinigung erfolgt durch Prof. Dr. L. Trümper; bitte setzen Sie sich mit seinem Sekretariat in Verbindung: haematologie.onkologie@med.uni-goettingen.de
- bitte reichen Sie zur Anrechnung Ihre Stundenzettel ein